



Ausschuss für Petitionen und Bürgerinitiativen
Parlamentsdirektion
Dr.-Karl-Renner-Ring 3
1017 Wien, Österreich

Wien, 18.11.2020

Betrifft: Bürgerinitiative 1/BI betr. Diskriminierung d. Gesetzgebung – ZI.1/BI-NR2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Unabhängige Monitoringausschuss möchte betreffend der Bürgerinitiative 1/BI "Diskriminierung von Menschen mit Behinderung durch die österreichische Gesetzgebung" die folgende Stellungnahme abgeben:

Der Ausschuss erachtet den Antrag als verfolgenswert, und empfiehlt um der Vielschichtigkeit und Komplexität des Themas Rechnung zu tragen, dass der Nationalrat die Arbeitsministerin und den Sozialminister in einer EntschlieÙung dazu auffordert, gemeinsam gesetzliche Lösungen im Einvernehmen mit den Ländern, die in Teilbereichen zuständig sind, zu finden, um die Problematik einer diskriminierenden Stigmatisierung als „arbeitsunfähig“ einer menschenrechtskonformen Lösung zuzuführen. In diesem Zusammenhang möchte der Ausschuss darauf hinweisen, dass eine derartige Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern eine Grundlage zur Bearbeitung weiterer zu lösenden Problemen betreffend Menschen mit Behinderungen an der Schnittstelle Bundes- und Landeskompetenz dienen kann (etwa Einschätzungen nach dem sozialen Modell, Lohn statt Taschengeld...).

Mit freundlichen Grüßen

Mag.a Christine Steger